

BEKANNTMACHUNG

01.03.2023

Aufstellung des Bebauungsplans „Strieglhof III“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Strieglhof III“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Flst. 218/2, 216/21, 216/11, 218/58, 218/59, 218/60, 216/22, 218/63, 218/61, 218/51, 218/44, 218/1 jeweils der Gemarkung Maxhütte-Haidhof (vgl. Lageplan).

Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Umnutzung des ehemaligen Kraftwerks in Wohnungen mit 5 zusätzlichen Einzelhäusern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Stadt Maxhütte-Haidhof, 01.03.2023


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 02.03.2023
abgenommen am: